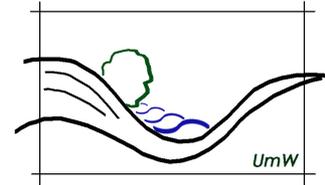


# Büro Umweltplanung und Wasserbau

Dr. Nicole Kovalev - Lychener Str. 82, 10437 Berlin,  
Tel.: 030/44793768 Fax: 030/44793801 mobil: 0172/3268122  
Nicole.Kovalev@googlemail.com



## Protokoll

26.10.2010

## Besprechung mit Herrn Sonnenburg zum aktuellen Stand des Bericht GEK Ucker 1 und dem weiteren zeitlichen Ablauf der GEK Erarbeitung

Ort:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) / RO  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

Datum:

- 25.10.2010

Uhrzeit:

- 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

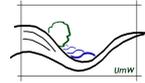
Teilnehmer:

- Frank Sonnenburg (LUGV Brandenburg, RO5)
- Nicole Kovalev (Büro Umweltplanung und Wasserbau)
- Stefan Hintersatz (Büro Umweltplanung und Wasserbau)

## Besprechung

Inhalte und Ergebnisse der Besprechung im Gesprächsverlauf:

- Rechnungen sind generell bis zum 10.11.2010 bei Herrn Sonnenburg bzw. beim LUGV einzureichen
- Bei der ersten PAK-Sitzung ist eine Karte mit den Planungsabschnitten der einzelnen Gewässer und einem dazugehörigen erläuternden Text auszulegen. Das Material zum GEK Platow auf der Internetseite [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net) kann dabei als Orientierung dienen.
- Zur Rechnungseinreichung sind jeweils 2 Exemplare jedes Planes analog sowie auf CD sind in PDF-Format der GEK-Bericht und die Pläne einzureichen.
- Es findet demnächst ein Gespräch zwischen Herrn Mauersberger und Herrn Ostendorf statt, um Unklarheiten bei der Durchführung der Seenkartierung zu beseitigen.
- Die Gliederung des GEK-Berichtes ist vorerst so zu belassen, wie sie gegenwärtig vorliegt. Der Bericht sollte in Band 1 maximal 200 Seiten umfassen und die wesentlichen Informationen enthalten. In Band 2 kommen die umfangreichen und detaillierteren Informationen als Anlagen hinein.
- Es ist per e-mail eine Tabelle mit den Vorschlägen zu den Typänderungen der einzelnen Gewässer an Herrn Schönfelder (Ö4), Frau Abbas und an Herrn Sonnenburg zu schicken.
- Die Ergebnisse der Fließgeschwindigkeitsmessung und weitere hydrologische Daten an Herrn Sonnenburg weiterleiten.
- Zur Datenrecherche bezüglich der Hydrologie und speziell die Abflüsse betreffend ist Frau Stein der Ansprechpartner.



- Bei der Anfrage von Daten beim Amt generell eine Frist setzen und bei Ablauf der Frist erneut anfragen und ggf. Herrn Sonnenburg einschalten.
- Die Gewässerstrukturgüte sollte bis zur PAK-Sitzung im Dezember weitestgehend abgeschlossen sein. Bei diesem ersten Termin sollten die Ergebnisse der Gewässerstrukturgütekartierung bereits vorgestellt werden. Erst im Anschluss daran folgt dann die weiter fortlaufende Erarbeitung des GEK-Berichtes.
- Bei der ersten PAK-Sitzung sollte ein Vortrag gehalten werden sowie eine Karte mit den Planungsabschnitten zur Präsentation vorliegen. Es gibt 1-2 Wochen vorher ein Vorbereitungsstermin mit Herrn Sonnenburg zur Abstimmung für die PAK-Sitzung. Die Teilnehmer sollten mit sachlichen Argumenten vorsichtig an die Maßnahmenvorschläge herangeführt werden. Es sollte ihnen auch verdeutlicht werden, dass sie davon betroffen sein werden könnten.  
Herr Sonnenburg führt den Einleitungsvortrag durch.  
Inhaltlich sollte von uns der Ist-Zustand und die Strukturgüte (grün bis rot) dargestellt werden. Weiterhin sind die Entwicklungsziele anzudeuten.  
Die PAK-Sitzung umfasst als offizielle Beratung Teilnehmer mit Namensschilder, die ein Mitspracherecht bei der Sitzung haben sowie ein öffentliches Publikum mit einem eingeschränkten Mitspracherecht.  
Bei der ersten PAK-Sitzung ist zu klären, inwieweit die Presse einbezogen werden soll. Die folgenden PAK-Sitzungen finden dann territorial bezogen statt.
- Das Gewässernetz mit den berichtspflichtigen Gewässern bleibt in seiner jetzigen Form bestehen. Änderungen am Gewässerlauf können trotzdem im Zusammenhang durch Maßnahmen erfolgen, jedoch bleibt die Berichtspflicht in jedem Fall erhalten.  
Die Durchgängigkeit der Gewässer muss nicht zwingend an vorderster Stelle stehen, wenn es nicht als sinnvoll erscheint (Bsp. Schäfergraben Prenzlau).
- Vorgezogene Einzelmaßnahmen im Bearbeitungsgebiet des GEK Ucker1 sind möglich, wenn die Maßnahmen mit relativ geringem Aufwand durchführbar sind.
- Das im GIS vorliegende Gewässernetz ist als verbindlich anzusehen. Die Kartierung sollte sich strikt an den eingezeichneten Verlauf orientieren.

Protokollant:

Stefan Hintersatz